

# Antrag auf Endabrechnung der Wasserverbrauchs- und Kanalbenutzungsgebühren

Bitte zurücksenden an:

Verwaltungsgemeinschaft Kist  
- Steueramt -  
Am Rathaus 1  
97270 Kist

Anwesen: .....(Straße) in Altertheim.

**Eigentümer bisher:** .....

Evtl. neue Adresse nach Umzug: .....

Finanzadresse (4-stellig, siehe letzte Abrechnung): .....

Verkauf/Übergabe am: ..... Zählerstand bei Übergabe: ..... m<sup>3</sup>

**Endabrechnung:**

- Abbuchung vom bekannten Konto (dieses bleibt bis zur Abrechnung bestehen)
- Neue Bankverbindung! Bitte Restbetrag abbuchen von:

.....  
Bezeichnung / IBAN / Kontoinhaber

Für Rückfragen: Tel. Nr.: ..... Mail: .....

**Neuer Eigentümer:** .....

Wohnadresse: .....

Bereits eingezogen:  ja /  nein, erst ab .....

Bemerkungen: .....

Die Datenschutz-Hinweise auf der Rückseite haben wir zur Kenntnis genommen.

.....  
a) Unterschrift (**bisheriger** Eigentümer), Datum

**Einverständnis mit Übergabestand des Wasserzählers:**

.....  
b) Unterschrift (**neuer** Eigentümer), Datum

## **Datenschutz-Hinweise nach Art. 13 DSGVO zur Erhebung von Daten bei der Abrechnung der Wasserverbrauchs- und Kanalbenutzungsgebühren**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir erheben Ihre personenbezogenen Daten gem. den abgebildeten Formularfeldern (Name, Vorname, Bankdaten, etc.) auf dem umseitigen/beiliegenden Antrag.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Altertheim.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter ist das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg, datenschutz@kommunalunternehmen.de, 0931/80442-20.

Die Daten dienen der Abrechnung von Wasserverbrauchs- und Kanalbenutzungsgebühren.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V. m. Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik, da die Gemeinde dabei eine öffentliche Aufgabe erfüllt, zu der sie teilweise verpflichtet ist. Daneben kommen das Kommunalabgabengesetz, ggf. die Insolvenzverordnung, GO, AO, ZPO, BGB bis hin zum Ortsrecht (kommunale Wasserabgabensatzung, Entwässerungssatzung sowie die jeweilig zugehörigen Beitrags- und Gebührensatzungen) zur Anwendung.

Ihre Daten werden innerhalb unserer Verwaltung sowie an die AKDB (Rechenzentrum), an Banken und Sparkassen (Durchführung Zahlungsverkehr), ggf. an Vollstreckungsgereichte/Amtsgerichte (Erstellung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen), ggf. an die Rentenversicherung (Auskunft über Arbeitgeber der Vollstreckung), ggf. an das Bundeszentralamt für Steuern (Ermittlung der Bankverbindung für Vollstreckung) und ggf. an das Kraftfahrt-Bundesamt (Ermittlung KFZ für Vollstreckung) weitergeleitet. Darüber hinaus kann es im Einzelfall vorkommen, dass Ihre Daten im Rahmen von Rechnungsprüfungen an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss (Gemeinderatsmitglieder) und an das Landratsamt (überörtliche Rechnungsprüfung) übermittelt werden.

Die personenbezogenen Daten werden gem. § 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHV- Kameralistik 6 bzw. 10 Jahre aufbewahrt.

Das Veranlagungssystem OK.FIS Kameral steht mit den Betriebsformen, Autonomer Einsatz, Outsourcingbetrieb und Rechenzentrumsbetrieb (eigene Bezeichnung FINzD) zur Verfügung. Die Auftragsverarbeitung durch die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung Bayern (AKDB) erfolgt im Rechenzentrumsbetrieb (FINzD) und im Outsourcing. Keine Auftragsverarbeitung im autonomen Einsatz. Weitere technische und organisatorische Maßnahmen können je nach Betriebsart (Outsourcing/autonom) dem Betriebskonzept der AKDB bzw. des Verantwortlichen entnommen werden.

Für weitere Informationen zum Datenschutz in unserer öffentlichen Stelle und Ihren Rechten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf <https://www.altertheim.de/gemeinde-altertheim/datenschutz-impressum-service/datenschutz>. Sie können sich auch jederzeit an die zuständigen Sachbearbeiter wenden.

Ihre Gemeinde Altertheim